

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013)

zwischen

der Fachhochschule Bielefeld

und

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



§ 1 Präambel

Die Fachhochschule Bielefeld und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Fachhochschule Bielefeld ist eine Hochschule in dynamischer Entwicklung. Das vielfältige Studienangebot wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt und ausgebaut, die Zahl der Studierenden ist insbesondere im technischen Bereich deutlich gestiegen. Besondere Profilvermerkmale der Hochschule sind Chancengleichheit und Durchlässigkeit; auf diesen Gebieten hat die Fachhochschule Bielefeld eine Vorreiterstellung. Der quantitative Ausbau wurde von erheblichen Fortschritten in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie im Personalmanagement begleitet. Dieser Weg soll in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt werden. Die Realisierung einer Campus-Hochschule, die Weiterentwicklung der Lernkultur und die Stärkung von Forschung und Entwicklung sind dabei die primären Ziele, der Service soll durch die Integration von Bibliothek und Datenverarbeitung weiterentwickelt werden, die Einführung einer integrierten Verbundrechnung und eines Data Warehouses werden die Steuerungsprozesse unterstützen.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Bielefeld die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Aufnahmekapazitäten ohne HSP

Fächergruppe	
Ingenieurwissenschaften	512
Kunst, Kunstwissenschaft	85
Mathematik, Naturwissenschaften	52
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	593
Humanmedizin / Gesundheitswesen	90
Gesamt	1.332

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschule müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

Bis 2013 stellt die Hochschule am Standort Bielefeld insgesamt 120 Studienplätze im Bereich Pflege zur Verfügung. Das Ministerium stellt der Fachhochschule Bielefeld dafür Mittel für 2,5 Professuren bereit. Je Professur werden jährlich 249.169 € veranschlagt. Die Fachhochschule Bielefeld wird die Stellen für den Haushaltsplan anmelden.

Das Ministerium befürwortet über die Vereinbarungen zum Hochschulpakt II und zum Ausbau des Standorts Minden hinaus den Aufbau zusätzlicher praxisintegrierter/dualer Studienplätze am Studienort Gütersloh. Die Fachhochschule Bielefeld wird Vorschläge für eine dauerhafte Finanzierung unterbreiten.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt II 2011 - 2015 zwischen der Fachhochschule Bielefeld und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. Juni 2010 wird bekräftigt.

Die gesondert abgeschlossene Vereinbarung über eine höhere Aufnahmezahl im Jahr 2011 wegen der Aussetzung der Wehrpflicht ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(3) Qualitätsstrategie

Die Fachhochschule hat das Ziel, die Qualität von Lehre und Studium stetig weiterzuentwickeln und ergreift dazu verschiedene Maßnahmen.

• Eckpunkte einer systematischen Evaluation der Studiengänge hinsichtlich Studierbarkeit und Studienerfolg:

Mit Unterstützung des Dezernats Planung, Controlling, Qualitätsmanagement führen die Fachbereiche alle zwei Jahre eine umfassende interne Evaluation von Studium und Lehre durch. Wesentliche Bestandteile der internen Evaluation sind:

- Befragung der Erstsemester,
- Befragung der mittleren Semester,
- Bis zur Teilnahme am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (vgl. § 12,4): Absolventenbefragung direkt nach Studienabschluss,
- Bis zur Teilnahme am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (vgl. § 12,4):

Absolventenbefragung zwei bis drei Jahre nach Studienabschluss,

- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen.

Die Evaluationsergebnisse werden von den Fachbereichen analysiert und zur Entwicklung konkreter Verbesserungsmaßnahmen genutzt. Der Fachbereich erstellt einen Evaluationsbericht, der neben den Evaluationsergebnissen weitere quantitative Daten, eine Stärken-Schwächen-Analyse sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums enthält. Der Bericht wird dem Präsidium, dem Senat und dem Hochschulrat zur Stellungnahme vorgelegt.

Zur Erleichterung der internen Evaluationen wird eine neue Evaluationssoftware hochschulweit eingeführt.

- **Etablierung von Qualitätssicherungsverfahren (ggf. im Rahmen der Einführung einer Systemakkreditierung):**

- Interne Evaluation:

An der Fachhochschule Bielefeld ist die interne Evaluation (siehe oben) als ein Verfahren der systematischen Qualitätssicherung etabliert. Dieses Verfahren wird nach Maßgabe aktueller Entwicklungen und Bedarfe weiterentwickelt.

- Akkreditierung:

Die Ergebnisse von Akkreditierungsverfahren werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

- Bereitstellung von Informationen:

Über den Aufbau eines Data Warehouses wird die Hochschule wesentliche Daten zu Studium und Lehre zeitnah und benutzerfreundlich zur Verfügung stellen.

- Studienverlaufsanalysen:

Die Hochschule beabsichtigt die Studienverläufe in den Bachelor- und Masterstudiengängen auf der Basis aggregierter Daten zu verfolgen.

- Beteiligung an hochschulübergreifenden Studien und Rankings:

Um weitere Rückmeldungen zur Qualität von Studium und Lehre zu erhalten, sieht die Hochschule vor, sich an hochschulübergreifenden Studien zu beteiligen und die Ergebnisse zur Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen zu nutzen.

• **Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs:**

Die im Jahr 2009 eingerichtete Zentrale Studienberatung mit dem Info Point als erster Anlaufstelle soll aus Qualitätsverbesserungsmitteln weitergeführt werden und Studieninteressierten sowie Studierenden umfassende Beratungsangebote bieten (siehe auch § 9 Abs. 1). Um Erstsemestern den Übergang von der Schule in die Hochschule zu erleichtern und den Studienerfolg zu verbessern, bietet die Hochschule Propädeutika an.

Systematische Absolventenbefragungen sind regelmäßig Bestandteil der internen Evaluation (siehe oben).

Die Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung von Neuberufenen werden fortgeführt. Das Angebot der Hochschuldidaktischen Weiterbildung NRW steht darüber hinaus allen Lehrenden zur Verfügung.

• **Absolventinnen- und Absolventenerfolg**

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

Das Personal sowie die Maßnahmen zur Umsetzung zur Qualitätsstrategie werden derzeit in folgendem Umfang aus Studienbeitragsmitteln finanziert:

- 50%-Stelle TV-L 14, Dezernat Planung, Controlling, Qualitätsmanagement,
- 50%-Stelle TV-L 6, Dezernat Planung, Controlling, Qualitätsmanagement,
- 50%ige Finanzierung der Evaluationssoftware und des Supports,
- 100%-Stelle TV-L 13, Zentrale Studienberatung,
- 50%-Stelle TV-L 10, Zentrale Studienberatung und
- 50%-Stelle TV-L 6, Zentrale Studienberatung.

Stellen und Maßnahmen sollen aus Qualitätsverbesserungsmitteln fortgeführt werden. Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

(4) Lehrerausbildung

Die Fachhochschule Bielefeld beabsichtigt, sich in Kooperation mit Universitäten

der Region an der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Berufskollegs und der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien im Bereich Technik zu beteiligen.

(5) Angebote für "non-traditional students"

• Entwicklung echter Teilzeitstudiengänge:

In Kooperation mit dem Institut für Verbundstudien und anderen Hochschulen entwickelt die Fachhochschule Bielefeld das folgende Angebot an Verbundstudiengängen weiter:

- Betriebswirtschaft (B. A.),
- Wirtschaftsrecht (LL. B.),
- Wirtschaftsrecht (LL. M.),
- Technische Betriebswirtschaft (MBA),
- Maschinenbau (B. Eng.).

Eine Ausweitung des Angebots an Verbundstudiengängen wird geprüft.

Im Rahmen eines Pilotprojekts entwickelt die Hochschule ein Teilzeitmodell des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit mit verlängerter Regelstudienzeit. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung genehmigt für diesen Studiengang eine von den Regelungen des § 61 HG abweichende Regelstudienzeit und erkennt diese bei der leistungsorientierten Mittelverteilung und ähnlichen Regelungen an.

• Entwicklung Dualer Studienangebote:

Die Fachhochschule Bielefeld bietet mehrere praxisintegrierte technische Studiengänge an, die eine Berufsausbildung bzw. eine berufspraktische Tätigkeit und ein Hochschulstudium integrieren. Das Curriculum ist durch den regelmäßigen Wechsel von betrieblichen Praxisphasen (jedes Semester ein 11-wöchiger Block) und hochschulischen Theoriephasen (jedes Semester ein 12-wöchiger Block) gekennzeichnet. Inhaltlich orientiert sich das Curriculum an den Anforderungen der regionalen Industrie und wird entsprechend der Nachfrage weiterentwickelt.

Im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten bietet die Hochschule darüber hinaus einen dualen Studiengang Ge-

sundheits- und Krankenpflege (B.Sc.) am Standort Bielefeld und ab Wintersemester 2011/12 auch am Standort Minden an. Für die Bereitstellung des Studienangebots am Standort Bielefeld erhält die Fachhochschule Bielefeld dauerhaft Mittel für 2,5 Professuren (siehe § 4 Abs. 1).

• **Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildung Strategische Positionierung und Angebotsentwicklung:**

Von der Hochschule werden bisher zwei weiterbildende Masterstudiengänge im Bereich der Wirtschaftswissenschaften angeboten, die den Zugang zum höheren Verwaltungsdienst und zur Promotion ermöglichen:

- Technische Betriebswirtschaft (MBA) und
- Wirtschaftsrecht (LL. M.).

Das bestehende Angebot wird ständig weiterentwickelt.

§ 5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

• **Einzelmaßnahmen zur Stärkung bestimmter FuE-Bereiche (Maßnahmen und Ergebnisse gezielter Strukturierungsprozesse):**

Zur Profilbildung in Forschung und Entwicklung baut die Fachhochschule Bielefeld auf den vorhandenen Forschungsschwerpunkten und Kompetenzplattformen auf und entwickelt diese unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Forschungsevaluationen weiter. Die Kompetenzplattformen sind:

- „Vernetzte Simulationen zur Optimierung der Wertschöpfungskette in Unternehmen“ und
- „Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich“.

Die Forschungsschwerpunkte sind:

- „Fotografie und Medien“,
- „Systemoptimierung und Mechatronik im Maschinenbau“,
- „IBT - Industrielle Bewegungstechnologie“,
- „Übergänge im Berufsleben“ sowie

- „AMMO - Angewandte Mathematische Modellierung und Optimierung“.

Zwei weitere Forschungsschwerpunkte werden in Kürze extern begutachtet.

Zur Unterstützung besonders forschungsaktiver Professorinnen und Professoren ist vorgesehen, Forschungsprofessuren mit einem verringerten Lehrdeputat einzurichten. Diese sollen in einem Antragsverfahren mit externer Begutachtung bewilligt und sind jeweils auf ein Jahr befristet werden, Wiederbewerbungen werden ermöglicht.

Zur Stärkung der Forschungsaktivitäten von Neuberufenen ist geplant, das Neuberufenenprogramm fortzusetzen.

Die Aktivitäten zur Antragstellung für das 7. und 8. Rahmenprogramm der EU werden fortgesetzt.

• **Exzellenzcluster:**

Ein Schwerpunkt des Maschinenbaus in Ostwestfalen-Lippe (OWL) ist die Automatisierungstechnik. Die Fachhochschule Bielefeld beteiligt sich gemeinsam mit Unternehmen und Hochschulen der Region an der Implementierung eines Spitzencusters auf dem Gebiet der „Intelligenten Systeme“.

(2) Kooperative Promotionen

Die Fachhochschule Bielefeld beabsichtigt, durch zusätzliche Kooperationsverträge mit Universitäten die Möglichkeiten zu kooperativen Promotionen weiter voranzutreiben.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(3) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die Fachhochschule Bielefeld strebt an, das Vorjahresvolumen bei der Drittmitteleinwerbung um 5% zu steigern. Ein stärkerer Anstieg der Drittmittel ist derzeit nicht zu erwarten. Dies ist vor allem auf die hohen Eigenanteile bei Landes- und EU-Förderungen zurückzuführen. Diese können aufgrund der notwendigen Risiko-

vorsorge für den kurzfristigen Ausbau zur Aufnahme der doppelten Abiturjahrgänge und der Interessensquote für die Hochschulmodernisierung (HMOP) nicht durch die Hochschule finanziert werden. Deshalb stehen Forschungs- und Förderprogramme mit geringem Eigenanteil bzw. mit Infrastrukturpauschale im Fokus.

Verwaltungsseitig soll das sogenannte „FITT-Team“ die Einwerbung von Drittmitteln weiter unterstützen.

Das Land wird hochschulspezifische Förderprogramme für die Forschung fortführen und ausbauen.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft:

Die Fachhochschule Bielefeld hat in den Jahren 2008/2009 eine hochschulweite Transferstrategie entwickelt. Das unter § 5 Abs. 3 genannte „FITT-Team“ berät die Akteure des Transfers und koordiniert die Aktivitäten der Fachhochschule Bielefeld.

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das Vorjahresvolumen um 5% (vor Steuern) zu steigern.

Das mit der Hochschule OWL betriebene Portal „Transfer OWL“ wird mit weiteren regionalen Partnern fortentwickelt. Diese Online-Datenbank informiert über die Forschungsschwerpunkte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, transferrelevante Laboreinrichtungen sowie Veranstaltungen und ermöglicht Unternehmen damit eine schnelle und komfortable Identifizierung interessanter Kooperationspartner.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten:

Die Fachhochschule Bielefeld hat eine Patent- und Verwertungsstrategie entwickelt, diese in der Hochschulleitung und im Senat in 2010 verabschiedet und umgesetzt.

Die Hochschule beabsichtigt, die Zahl der Prioritätsanmeldungen, die von der PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der

Verwertungsabschlüsse zu steigern.

1.3. Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education:

Da der Transfer, der sich durch Unternehmensgründungen vollzieht, für die regionale Wirtschaft von großer Bedeutung ist, wird das Gründungsgeschehen von der Fachhochschule Bielefeld systematisch unterstützt:

- Bereits seit 2006 durchlaufen alle Bachelorstudierenden die Basisstufe eines mehrstufigen Veranstaltungs- und Beratungskonzepts. Dieses Programm wird fortgeführt.
- Darüber hinaus bietet das Bielefelder Institut für Unternehmensgründung der Fachhochschule Bielefeld (BifU) seit 2006 Beratung und Unterstützung bei der Unternehmensgründung aus der Hochschule heraus. Das BifU wird wie alle Institute im fünfjährigen Turnus evaluiert.

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die Fachhochschule Bielefeld wird sich weiterhin bei der Innovationsallianz NRW engagieren. Die Erfahrungen mit dem „FITT-Team“ werden dort eingebracht und weiterentwickelt.

Es besteht die Absicht, die beiden an der Fachhochschule vorhandenen Kompetenzplattformen „Vernetzte Simulation“ und „KOMPASS“ nach Ablauf der Förderung durch das Land NRW in Institute umzuwandeln. Dazu wird ggf. eine Institutsrichtlinie erarbeitet, die u. a. eine regelmäßige Evaluation der Institute vorsieht.

Die Fachhochschule Bielefeld plant mit mittelständischen Unternehmen der Region gemeinsame Forschungslabore einzurichten, um die Position der regionalen Wirtschaft im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter zu steigern.

§ 7 Gleichstellung

(1a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Der Frauenanteil an Professuren soll im Zeitraum 2011 bis 2013 von derzeit 29% auf mindestens 30 % angehoben werden.

Zur Verbesserung der Chancen von Wissenschaftlerinnen bei der Besetzung von Professuren ist beabsichtigt, das Lehrbeauftragtenprogramm für Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, aus Mitteln des Strukturfonds und des Haushalts fortzuführen.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

(1b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt.

Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Hochschule plant im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik aus Mitteln des Strukturfonds eine Genderprofessur im Umfang von 0,5-Stellen für zwei Jahre einzurichten.

Im Fachbereich Sozialwesen soll die Professur „Gesellschaftstheorien mit dem Schwerpunkt Genderstudies“ fortgeführt werden.

(3) Steigerung des Frauenanteils an den Studierenden

Im MINT-Bereich sind weibliche Studierende weiterhin unterrepräsentiert. Die Hochschule beabsichtigt, den Frauenanteil in diesem Bereich um 5 % zu steigern.

Zur Nachwuchsgewinnung richtet sie das Angebot des Schülerlabors gendergerecht aus.

Das Projekt „Unternehmenspatenschaften“, das Studentinnen Unternehmenskontakte und Praktika bietet, soll fortgeführt werden.

Die Fachhochschule Bielefeld ist bereit, sich an der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den technischen Bereich an Berufskollegs und Gymnasien zu

beteiligen (siehe § 4 Abs. 4) und verspricht sich davon eine Steigerung der Zahl weiblicher Studierender im MINT-Bereich.

(4) Steigerung des Frauenanteils bei Promotionen

Zur Förderung von Promovendinnen im MINT-Bereich ist vorgesehen, aus Mitteln des Strukturfonds vier Qualifikationsstellen zur Verfügung zu stellen.

(5) Besetzung von 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen

Mindestens 40 % der Vertretungsprofessuren werden mit Frauen besetzt werden.

(6) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Hochschule bereitet gegenwärtig die Auditierung als „familienfreundliche Hochschule“ vor.

(7) Einzelmaßnahmen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern, ist ein wesentliches Ziel der Hochschule. Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift sie verschiedene Maßnahmen:

- Durch die Einführung eines flexiblen Arbeitszeitmodells, zunächst für die Verwaltung, werden individuelle Gestaltungsspielräume eröffnet.
- Die Hochschule unterhält einen Betriebskindergarten.
- Durch Qualitätsverbesserungsmittel finanziert, soll eine Kinderbetreuung für die Kinder von Studierenden weiterhin angeboten werden.
- In den Schulferien ist außerdem eine Betreuung für Schulkinder vorgesehen.
- Über das Angebot der Fachhochschule Bielefeld zur Vereinbarkeit von Familie und Studium informiert eine spezielle Broschüre.

§ 8 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die Fachhochschule Bielefeld sieht ihre Aufgabe im Bereich der Internationalisie-

rung darin, die Studierenden für einen mittelständisch geprägten und international agierenden Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Ihre Zielsetzungen im Bereich der Internationalisierung bestehen in der Internationalisierung von Studiengängen (beispielsweise über die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz, Gastdozenturen und integrierte Auslandsaufenthalte) und in der Ausweitung des Betreuungsangebots für internationale Studierende an der Fachhochschule Bielefeld. Englisch wird als Pflichtfremdsprache in jedem Bachelorstudiengang verankert.

(2) Studierendenmobilität

Zur Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden unterhält die Hochschule Partnerschaften mit zahlreichen Hochschulen weltweit und beteiligt sich an Programmen und Projekten von EU und DAAD (ERASMUS, LEONARDO DA VINCI, Ostpartnerschaften, ISAP u. a.). International grundständige Studierende werden im Rahmen mehrerer Stipendienprogramme gefördert.

- a. Die Fachhochschule Bielefeld beabsichtigt, die Anzahl ausländischer Studierender im Bachelor- und Masterstudium im Vereinbarungszeitraum zu steigern.
- b. Die Hochschule strebt an, die Anzahl deutscher Studierender im Bachelor- und Masterstudium, die im Vereinbarungszeitraum einen temporären Auslandsaufenthalt absolvieren, zu steigern.

Die Hochschule setzt sich darüber hinaus das Ziel, bis 2013 die Zahl der „Incomer“ zu steigern.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Die Fachhochschule Bielefeld ist bestrebt, die Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals zu verbessern. Die Zahl der Auslandsaufenthalte von Lehrenden der Hochschule soll sich daher bis 2013 erheblich steigern. Ebenso soll die Zahl der ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler bis 2013 erhöht werden.

(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

Um die Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm der EU zu unterstützen, hat die Hochschule aus Mitteln des „Ziel 2“-Programms eine EU-Antrags- und Projektmanager/in (50 %) eingestellt. Erste Erfolge werden bereits sichtbar.

§ 9 Übergang Schule - Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Die im Januar 2009 eingerichtete und aus Studienbeiträgen finanzierte Zentrale Studienberatung (siehe auch § 4 Abs. 3) steht Studieninteressierten und Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zu allen Fragen vor dem Studium, in allen Phasen während des Studiums und beim Übergang in den Beruf als Studienorientierungsstelle zur Verfügung. Die Zentrale Studienberatung umfasst:

- die allgemeine Studienberatung,
- die Unterstützung beim Übergang in den Beruf und
- die Studienfinanzierungsberatung.

Das Angebot soll aus Qualitätsverbesserungsmitteln fortgeführt werden.

Darüber hinaus bieten die Fachbereiche und die Fachschaften fach- und studien-gangspezifische Beratungen an.

(2) Zdl

Als Gründungsmitglied des Vereins experiMINT e. V. (Bielefeld) bietet die Fachhochschule Bielefeld in einem regionalen Verbund von Unternehmen und Institutionen entlang der gesamten Bildungskette Angebote für Kinder und Jugendliche zu naturwissenschaftlichen und technischen Themen an. Als Kristallisationspunkt dieser Initiative etabliert sich das Schülerlabor, in dessen Räumlichkeiten auch Berufsorientierungsprojekte stattfinden.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Kooperationen mit den Arbeitsagenturen in der Region unterhält vor allem die Zentrale Studienberatung. Diese umfassen insbesondere:

- Die Herstellung von Kontakten zu den Schulen sowie zu den Oberstufenkoordinatorinnen und Oberstufenkoordinatoren,
- das „Duale Orientierungspraktikum“,
- Informationsveranstaltungen zu den „praxisorientierten“ Studiengängen der Hochschule,

- das Team für akademische Berufe der Agentur für Arbeit an der Universität Bielefeld und dessen Angebote,
- das BIZ und die gemeinsam organisierten „FH-Wochen“ sowie
- die allgemeine Zusammenarbeit zur wechselseitigen Information über Angebote etc.

Ein Kooperationsvertrag über Art und Umfang der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Hochschule ist abgeschlossen.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Der Vizepräsident für Studium und Lehre der Fachhochschule Bielefeld nimmt in seiner Funktion als Fachhochschulbeauftragter seit 2010 am Arbeitskreis Studienorientierung des MIWFT teil. Bereits seit 2009 ist die Leiterin der Zentralen Studienberatung beteiligt.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen/Gute Arbeit

(1) Gute Arbeit

Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Fachhochschule Bielefeld verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Lehrstellen für Auszubildende

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 11 Baumaßnahmen

(1) HMOP

Die Hochschule wird innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP - soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahr 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

Die in der Zweiten Ergänzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007 - 2010 vom 6. Juli 2009 zwischen der Fachhochschule Bielefeld und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Modalitäten für den Ausbau der Fachhochschule Bielefeld sind Bestandteile dieses Vertrages.

§ 12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Beteiligung am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB)

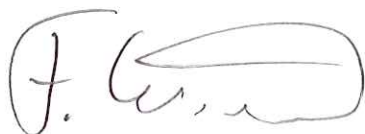
Zu Vergleichszwecken beteiligt sich die Fachhochschule Bielefeld ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichert die Hochschule dem MIWF zu, dass es INCHER in Kassel mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschule erhält die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Bielefeld, den 02. Februar 2012

Fachhochschule Bielefeld
Die Präsidentin
In Vertretung

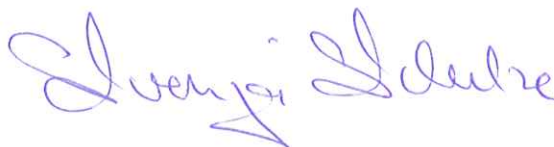


Prof. Dr. Friedrich Biegler-König



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Svenja Schulze

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

